

## **Bedingungen für den Erhalt der TYRELIFE™ Reifengarantie**

1. Beim Kauf von mind. zwei PIRELLI Reifen oder Komplettträgern aus dem PIRELLI Produktportfolio Pkw, SUV, 4x4 oder Van erhalten Sie ganzjährig die Reifengarantie TYRELIFE™. Pirelli gewährt die Reifengarantie TYRELIFE™ für Reifen, die auf Fahrzeuge montiert werden, die auf natürliche Personen zugelassen sind oder die zu gewerblichen Fuhrparks mit maximal zehn Fahrzeugen gehören. Ansprüche aus TYRELIFE™ sind nicht übertragbar.  
Die teilnehmenden stationären Pirelli Partner in Ihrer Nähe finden Sie unter [www.pirelli.de/tyrelife-partner](http://www.pirelli.de/tyrelife-partner)
2. Die teilnehmenden Pirelli Online-Partner sind: Amazon.de, Reifendirekt.de, Tirendo.de, Reifen.com und Reifendiscount.de

TYRELIFE™ anspruchsberechtigt sind:

- Winterreifen/Winterkomplettträger ab 16 Zoll.
- Sommerreifen/Sommerkomplettträger ab 17 Zoll.
- Ganzjahresreifen ab 16 Zoll.

Nicht anspruchsberechtigt sind Reifen der PIRELLI COLOR EDITION.

3. Mit Einreichung einer Kopie der Reifenrechnung an das Pirelli Promotion Center, Postfach, 47774 Krefeld, erfolgt eine Registrierung für die Reifengarantie TYRELIFE™. Nur vollständige Unterlagen können innerhalb von vier Wochen ab Datum des Reifenkaufs berücksichtigt werden. Maßgeblich hierfür ist der Poststempel.
4. In den ersten zwölf Monaten nach Kaufdatum werden Ihnen für einen beschädigten Reifen die Kosten für einen PIRELLI Ersatzreifen ganz oder anteilig ersetzt. Der Anspruch auf TYRELIFE™ entfällt, sobald die Profiltiefe am Schadenstag weniger als 4 mm beträgt und/oder wenn die Reifen bei einer Neuwagenauslieferung am Fahrzeug montiert waren. TYRELIFE™ greift bei Beschädigungen durch Bordsteinkanten, bei Schnitt- und Stichschäden durch Fremdkörper (Nagel, Scherben etc.) sowie bei Brand in Deutschland, sofern diese Beschädigungen nicht vorsätzlich durch Sie oder vorsätzlich durch Dritte verursacht wurden. Die Nachweispflicht in Bezug auf alle anspruchsbegründenden Tatsachen und Erstattungs Voraussetzungen obliegt dem Anspruchsteller.
5. Bei einem Reifenschaden kann sich ein Wechsel aller Reifen empfehlen, um die Fahrzeughersteller-Empfehlung einzuhalten und einem Differenzial-Schaden vorzubeugen, wenn Profiltiefen-Untergrenzen unterschritten würden. Die TYRELIFE™-Garantie erstreckt sich jedoch auch dann ausschließlich auf den beschädigten Reifen.
6. Im Rahmen der Reifengarantie werden von Pirelli die Kosten für Arbeiten, die in Verbindung mit dem Wechsel des Reifens entstehen, wie Auswuchten oder andere Serviceleistungen, nicht übernommen. Es werden nur die direkten Kosten des Erwerbs eines gleichwertigen PIRELLI Reifens erstattet.
7. Erstattungsbetrag: in den ersten drei Monaten nach Reifenkauf 100 % der Reifenkosten, vom vierten bis sechsten Monat nach Reifenkauf 50 % der Reifenkosten und vom siebten bis zwölften Monat nach Reifenkauf 25 % der Reifenkosten.
8. Für die Gewährung der Kostenerstattung ist die Zusendung des komplett ausgefüllten und vom Händler bestätigten Durchschlags „PIRELLI“ des Schadensanzeigeformulars nötig. Die Zusendung des Formulars muss innerhalb von vier Wochen nach Kauf des Ersatzreifens für den Schadensfall (gemäß Poststempel) an das Pirelli Promotion Center, Postfach, 47774 Krefeld, erfolgen. Die Originalrechnung für die neuen Reifen ist beizulegen. Alternativ können Sie auch unter [pirelli.de](http://pirelli.de) online den Schadensfall melden. Pirelli behält sich das Recht vor, den beschädigten Reifen zur Prüfung innerhalb von zwei Wochen beim Händler abzuholen.
9. Die einzelnen Leistungen können nach Ankündigung, die im Internet erfolgt, eingestellt werden. Bereits gestellte Anträge auf Kostenerstattung sind davon nicht betroffen.
10. Sollten Teile dieser Bedingungen unwirksam sein, so sollen die Bedingungen im Übrigen davon nicht berührt werden.